

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Weg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr Mk. 1.50

Nr. 14:

Berlin, den 16. Juli 1921.

53. Jahrgang.

Für unsere bedrängten Oberschlesier!

Der nachstehende Aufruf der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, den wir leider in der vorhergehenden Nummer des „Gewerksverein“ nicht mehr veröffentlichen konnten, weil wir ihn zu spät erhalten haben, wird unseren Verbandskollegen zur nachdrücklichsten Beachtung und Befolgung dringend empfohlen.

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Die Not unserer ober-schlesischen Schwestern und Brüder ist so groß geworden, daß die vom Reich und den Einzelstaaten zur Verfügung gestellten oder zu stellenden Mittel zur Vinderung der augenblicklichen Notlage der Oberschlesier nicht ausreichen können. Auf die dringenden Hilferufe der ober-schlesischen Gewerkschaften hin hat sich das internationale Rote Kreuz bereit erklärt, alsbald Abhilfe zu schaffen und hat die Durchführung dieses Hilfswerks dem deutschen Roten Kreuz übertragen.

Um die dafür erforderlichen gewaltigen Gelder, Kleidungsstücke und Lebensmittel aufbringen zu können, hat sich das deutsche Rote Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den vereinigten Verbänden heimat-treuer Oberschlesier und dem Bund der deutschen Grenzmarkenschutzverbände im

Einvernehmen mit den Reichs- und Staatsbehörden zum

„Oberschlesier Hilfswerk“

zusammengeschlossen.

Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien Betroffenen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte handelt, richten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder die dringende Bitte, das Oberschlesier Hilfswerk nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen und insbesondere auch in allen Betrieben Sammlungen für das Oberschlesier Hilfswerk vorzunehmen. Die dazu erforderlichen Flugblätter und Sammellisten stellt das Oberschlesier Hilfswerk, Hauptgeschäftsstelle Berlin NW. 7, Unter den Linden 78, auf Anforderung gern zur Verfügung. Die eingehenden Gelder sind auf das Konto Oberschlesier Hilfswerk bei allen Banken und Postanstalten oder auf Postcheckkonto 112 300 einzuzahlen. Mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Oberschlesier Hilfswerks haben wir Abmachungen getroffen, die uns die Gewähr dafür bieten, daß die einlaufenden Gelder richtig verteilt und bei ihrer Verwendung unsere ober-schlesischen Arbeitskameraden entsprechend ihrer Zahl und ihres Notstandes berücksichtigt werden.

Berlin, 1. Juli 1921.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. gez. Grafman.
Deutscher Gewerkschaftsbund. gez. Baltrusch, Lhiel, Gutsche.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
gez. Hartmann.
Deutscher Beamtenbund. gez. Kemmers.

Daß die Mehrheit der Beteiligten unorganisiert war, kann mit Sicherheit angenommen werden. Sie aber hielten sich für berechtigt, von den Organisationen Rechenschaft zu verlangen. Das zeigt, daß wieder politische Drahtzieher die Hand im Spiele hatten, welche die Not der Erwerbslosen ihren Zwecken, irgend einer „Aktion“ dienlich zu machen versuchten. Leider ist ihnen der Versuch gelungen. Der auf allen Gebieten sich breit machenden Reaktion hat man aber gleichzeitig wieder Wasser auf die Mühlen geleitet. Das war wieder mal ein gesundes Fressen! Man sollte meinen, daß endlich auch die Erwerbslosen erkennen, welches freibeiheftete Spiel man mit ihnen treibt und daß sie endlich die Verbrecher aus dem Tempel jagen, die sie zu immer neuen Gewalttaten gegen die Organisation aufheben. Denn der Organisation allein gilt der Kampf. Nachdem die „Zellenbildung“ nicht den gewünschten schnellen Erfolg gehabt hat, greift man zu andern Mitteln. Der gesunde Sinn der Arbeiter sollte sich mit Abscheu von solchem Treiben abwenden, das, wenn es Erfolg hätte, in seinen Wirkungen die Arbeiter, einschließlich der erwerbslosen, am schwersten trafe.

Aus dem Auslande.

Die italienische Auswanderung im Jahre 1920 zeigt nach den offiziellen Angaben des Auswanderungsamtes steigende Ziffern und hat den Jahresdurchschnitt der Vorkriegszeit fast erreicht.

587 500 Auswandererpässe wurden ausgegeben, über 400 000 Personen sind ausgewandert. Davon etwas mehr als die Hälfte in überseeische Länder, und zwar in die Vereinigten Staaten ca. 80 Prozent dieser Summe, die übrigen in absteigender Ordnung nach Argentinien, Brasilien und Kanada.

Die durch den Krieg veränderten ökonomischen Verhältnisse Europas kommen auch in der Auswandererstatistik zum Ausdruck. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die östlichen Staaten waren das Ziel von zusammen kaum 20 Prozent nichtüberseeischer Auswanderer. Den weitaus größten Teil, zirka 80 Prozent, hat Frankreich absorbiert. Verhältnismäßig stark gestiegen ist die Auswandererzahl für Nordafrika, vor allem für das französische Tunis, begünstigt durch ein Abkommen zwischen Auswanderungsamt und französischer Regierung betr. die Arbeit in den Phosphatgruben.

Die Auswanderung nach der Schweiz, die im Anfang des Jahres 1920 verhältnismäßig bedeutend war, ist in den letzten Monaten desselben Jahres beträchtlich zurückgegangen auf Grund der damals einsetzenden Industriekrise.

Aus dem Verbands.

Gerhard Rabau, ein zwar stiller, aber umso eifrigerer Vorläufer für unsere Sache, ist in diesen Tagen in Berlin zur letzten Ruhe geleitet worden. Der Verstorbene hat gewiß niemals eine führende Rolle in unserer Bewegung gespielt, trotzdem dürfte er jedem, der im Berliner Gewerkschaftsleben steht, bekannt gewesen sein. Denn Rabau fehlte nirgends. In seinem Ortsverein, in allen Versammlungen, bei den Veranstaltungen der Jugend, im Diskutierklub, überall und stets konnte

man auf ihn rechnen, und wo sich eine Gelegenheit bot, sein Wissen zu mehren, seine Bildung zu heben, da fehlte Rabau nicht. Auch wo es galt, für die Gewerkschaften einzutreten, da stand er wie nur einer seinen Mann. Deshalb wird dem Heimgegangenen in den Kreisen der Berliner Kollegen auch dauernd ein ehrendes Andenken gesichert bleiben.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Klärung in der Angestelltenbewegung. Mit Materialsammlung zur Reorganisation des Afabundes. Von Bruno Süß. Verlag Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW., Weststr. 7. Preis 3 M.

Fabrikpflegerinnen. Von Frieda Wunderlich. Veröffentlichung des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Preis 1,75 M. Zu beziehen durch das Büro des Ständigen Ausschusses, Berlin W. 80, Rollendorffstr. 20/30.

Der kollektive Arbeitsvertrag in Deutschland. Einführung in die neuere Entwicklung des Tarifvertragswesens von Richard Seidel. 88 Seiten. Preis 3,75 M. Verlag: Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW. 52, Weststr. 7.

Die Fortführung der Rätegesetzgebung (Bezirkswirtschaftsräte) von E. Aufhäuser, M. d. R. Referat gehalten auf dem 2. ordentlichen Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW. 52. Preis 2 M. einschl. Porto.

In Reclams Universal-Bibliothek erschien soeben:

Nr. 6206. **Der Vertrag von Versailles.** Inhalt und Wirkung gemeinverständlich dargestellt von Dr. Eduard Rosenbaum. 149 Seiten. Geh. M. 1,50.

Nr. 6210. **Polybios von Megalopolis.** Die politischen Grundlehren. Das sechste Buch von Polybios' Weltgeschichte in seinen erhaltenen Teilen. Uebersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Werner Grundig. (Bücher für staatsbürgerliche Bildung. Herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Prof. des Staatsrechts an der Universität Leipzig. 72 Seiten.

Briefkasten.

F. S. in H. Versammlungsberichte können des knappen Raumes wegen nicht mehr veröffentlicht werden. Sie werden aber beim Durchlesen dieser Nummern finden, daß an anderer Stelle Ihren berechtigten Wünschen Ausdruck gegeben worden ist.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Berlin. (Zentralkratsvertreter für den Verband der Schiffsahrtsangestellten.) E. Burghardt, Hamburg, Admittitätsstr. 40.

Stettin. (Ortsverb.) A. Hohmann, Vorsitzender, Weststr. 31, I.

Inhalt.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — Wohnungselend in Stadt und Land (Schluß). — Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Verbands. — Amtlicher Teil. — Adressenänderung. — Anzeigen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Seit der Beendigung des Krieges ist eine Arbeitslosigkeit vorhanden, wie wir sie in früheren Jahren in einem derartigen Umfang und von so langer Dauer nicht gekannt haben. Der Krieg hat unzählbare Werte vernichtet und einen Warenmangel erzeugt, der leider infolge hoher Preise, die nur Wenige bezahlen können, nicht gestillt werden kann. Wir brauchen Kleider und Wäsche, die in den Läden vorhanden sind, die man aber nicht kaufen kann, weil sie für die breiten Massen unseres Volkes, trotz der erhöhten Löhne, zu teuer sind. Wir brauchen Wohnungen, zu deren Herstellung zahlreiche Neubauten nötig sind, die wir aber nicht errichten können, obwohl es nicht an Arbeitskräften und Rohstoffen fehlt, weil die Preise zu hoch sind und niemand Geld genug besitzt, um es als verlorene Posten in die Bauten hineinzustecken. Die Maschinen zur Warenherstellung aller Art sind aufgebraucht und verschliffen, es fehlt nicht an geeigneten Maschinenfabriken und an Arbeitskräften zum Bau neuer Maschinen, aber ihre Herstellung stockt, nicht nur der Preissteigerung wegen, sondern auch der Unsicherheit unserer gesamten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wegen. Unsere Landwirtschaft produziert bedeutend weniger an Nahrungsmitteln wie vor dem Kriege. Wir müssen Lebensmittel zu überhöhten Preisen aus dem Ausland einführen, um unser Volk überhaupt ernähren zu können. Das und noch vieles andere mehr wirkt niederdrückend auf alle, die sich einigermaßen Mühe geben, die Dinge anzusehen, wie sie in Wirklichkeit sind. Man zerbricht sich die Köpfe, ob und wie Besserung möglich ist, man beratschlagt im Reichstag, in den Einzellandtagen, in den Stadtvorordnetenversammlungen und in den Gemeindevertretungen, wie der Arbeitslosigkeit abgeholfen werden kann und wie es möglich ist neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen, bisher aber leider ohne den gewünschten Erfolg.

Wenn auch durch die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge manches zur Vinderung der Arbeitslosigkeit geschehen ist, so bedarf es doch weitgehender Maßnahmen, um die Arbeitslosigkeit möglichst zu bannen und ihre verheerenden Wirkungen aufzuheben. Sowohl im wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates ist man unter der Mitwirkung unseres Kollegen **M. Schumacher** zu umfangreichen Vorschlägen gekommen, die der Arbeitslosigkeit begegnen sollen, als auch im Ausschuß für Volkswirtschaft des Reichstages, wo unsere Kollegen **Erkelenz** und **Riegler** durch einen diesbezüglichen Antrag Stellung genommen haben. Im preussischen Landtag stand vor einiger Zeit ein auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerichteter kommunistischer Antrag zur Besprechung, der dem Ausschuß für Handel und Gewerbe überwiesen wurde. Da jedoch dieser kommunistische Antrag in einzelnen Teilen weit über das Maß des Möglichen hinausging, so reichte unser Verbandsvorsitzender **Sartmann** als Mitglied dieses Ausschusses einen neuen Antrag ein, der mit einigen unwesentlichen Änderungen Annahme fand.

Es würde sich lohnen den Beschluß des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrates im vollen Wortlaut an dieser Stelle zu veröffentlichen, aber dazu ist er zu umfangreich. Wir müssen deshalb das Wichtigste herausgreifen und uns auf die Wiedergabe der Punkte beschränken, die wir zur Zeit für wesentlich und besonders bedeutungsvoll halten. Im Hinblick auf die mit der Zeit unerträglich werden den Lasten der gegenwärtigen Form der Erwerbslosenfürsorge wird in diesem Beschluß der möglichst baldige Erlass eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung verlangt und bis zur gesetzlichen Neuregelung dieser Frage eine allgemeine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für notwendig erachtet. Es wird deshalb gefordert:

1. Der beschleunigte Erlass der Gesetze über den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung.
2. Bis dahin hat in den dringenden Bedürfnissen eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze nach folgenden Richtungen hin zu erfolgen:
 - a) bei andauernder Erwerbslosigkeit über vier Wochen durch Erhöhung der Unterstützungssätze;
 - b) bei einer Fortdauer der Erwerbslosigkeit über 3 Monate außerdem durch Naturalzulagen;
 - c) im Rahmen der bestehenden Erwerbslosenunterstützung durch eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Weibliche und Jugendliche. Durch diese Erhöhung darf allerdings die notwendige Spannung zwischen den Unterstützungssätzen und den normalen Arbeitslöhnen der einzelnen Personengruppen nicht gefährdet werden.
3. Für Gemeinden mit großer Erwerbslosigkeit hat eine anderweitige Verteilung der Erwerbslosenkosten zugunsten der Gemeinden zu erfolgen.

Diese Vorschläge betreffen jedoch nur die unterstützende Erwerbslosenfürsorge, für die produktive Erwerbslosenfürsorge wird erklärt, daß die Arbeitslosenunterstützung nur als Nothelf gelten kann und daß das Ziel die Beschaffung von Arbeit sein muß. Es wird deshalb ein Ausbau der Arbeitsvermittlung und die Schaffung von Arbeit in weitestem Umfang verlangt. Das letztere sowohl seitens der öffentlichen Körperschaften wie auch seitens der privaten Wirtschaft. Unter Vermeidung jedes entbehrlichen Personal- und Sachaufwandes muß eine Ausgleichsstelle für die Beschaffungen des Reiches eingerichtet werden, die eine Verständigung über die Reichsaufträge zwischen den einzelnen Ressorts herbeiführt und auf erhöhte Wirtschaftlichkeit und sozialpolitische Auswertung der Reichsaufträge hinwirkt. Die in den Etats des Reichsverkehrs- und des Reichspostministeriums vorgesehenen Aufträge sollen unverzüglich vergeben und die Aufträge und Arbeiten zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens, der Kultivierung von Mooren und Obbländereien und der Kanalbauten beschleunigt werden. Um das zu erreichen wird gefordert:

- a) daß die Basis der Auftragsvergebung möglichst verbreitert wird und innerhalb des beteiligten Industriezweiges möglichst alle Betriebe mit hinreichender Leistungsfähigkeit bedacht werden;
- b) daß Gebiete mit übermäßig hoher oder langandauernder Erwerbslosigkeit bevorzugt betei-

ligt werden, wobei auch die Umstellung bisher auf andere Erzeugnisse gerichteter Betriebe ins Auge zu fassen und eventl. aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu fördern wäre;

- c) daß auch innerhalb des einzelnen Betriebes die arbeitschaffenden Wirkungen der Reichsaufträge dadurch verbreitert und vervielfältigt werden, daß sie möglichst vielen Arbeitnehmern zugutekommen.

Bezüglich einer allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit nimmt der sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine ablehnende Stellung ein, weil sie praktisch undurchführbar erscheint. Eine solche Regelung wäre nur von Fall zu Fall auf der Grundlage einer örtlichen oder bezirklichen gegenseitigen Verständigung möglich. Wir müssen uns für heut auf diese kurzen Auszüge beschränken, ohne zur Sache selbst Stellung zu nehmen, dazu wird sich noch häufig genug Gelegenheit bieten. Im Augenblick kam es uns lediglich darauf an, das Wesentlichste aus dieser Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Unabhängig von diesen Beschlüssen des Unterausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates haben unsere Freunde Erkelenz und Biegler als Mitglieder des Reichstages, im Ausschuß für Volkswirtschaft gemeinsam einen Antrag gestellt, der ebenfalls die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Auswüchse zum Ziel hat. Angeregt durch diesen Antrag sind dann auch von dem Ausschuß für Volkswirtschaft Beschlüsse gefaßt worden, die dem Plenum des Reichstages vorgelegt werden sollen. Auch diese Beschlüsse können wir des Raummangels wegen leider nicht im vollen Wortlaut veröffentlichen, wir müssen uns hierbei ebenfalls auf Auszüge beschränken. Es wird in diesen Ausschußbeschlüssen mit Recht darauf hingewiesen, daß die eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine weitgehende Umgestaltung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich macht. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einfuhr ist eine Verbreiterung der landwirtschaftlichen Grundlage unentbehrlich. Diesem Zweck sollen dienen:

1. eine großzügige Neusiedlung und Anliegersiedlung;
2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel;
3. eine Abänderung des Reichsiedlungsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Siedlung beseitigt werden;
4. die Anlernung städtischer Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anlernung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Anlernzeit fördern;
5. die Schaffung von Kulturgürteln, namentlich um die großen Städte, durch Nutzbarmachung von Oedflächen und Ausbau zu gärtnerischer Siedlung zwecks Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.;
6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorländereien unter möglichst Berücksichtigung des Naturschutzes.

Für die Arbeitsbeschaffung wird vorgeschlagen:

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch Baubeihilfe, Anregung der privaten Bautätigkeit auf dem Wege steuerlicher Erleich-

terung und freier Verfügung über Neubauten, Bekämpfung ungejund hoher Preise der Baustoffe, mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.

2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Talsperren sowie anderer Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, eventl. unter Bereitstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.
3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der vielfach abgenutzten Landstraßen und Wege.
4. Beschleunigung der Wiederaufforstungsarbeiten.
5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten im weitesten Umfange. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

Dann folgen eine Anzahl Vorschriften über die Vergabungsbedingungen öffentlicher Arbeiten und über die Arbeitsvermittlung, wobei die Notwendigkeit einer lebendigen Verbindung zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern betont wird. Besonders wichtig erscheinen uns die Vorschläge über allgemeine volkswirtschaftliche Maßnahmen, die wir wörtlich folgen lassen:

„Die bevorstehende Steigerung der Getreide- und Brotpreise, der Miets- und Kohlenpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuerbelastungen und die daraus sich ergebende Geldentwertung erfordern:

1. den allgemeinen Uebergang zu einer geunden Preis- und Gewinnpolitik und die Ablehnung ungejund hoher Gewinne;
2. eine allgemeine Hebung der Produktivität, nach dem Grundjatz höchster Erzeugung bei billigster Inkostenhöhe, großem Umsatz und beschränkten Gewinnen.

Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuß zur Prüfung der Kartellgebarung durch Hinzuziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates und des Reichstages auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.“

Als dritte und für heut als letzte Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei schließlich noch auf den Beschluß des Ausschusses für Handel und Gewerbe im preußischen Landtag hingewiesen, dessen Grundlage auf einem Antrage unseres Verbandsvorsitzenden Hartmann beruht. Dieser Beschluß ist kurz und knapp gefaßt und bezieht sich im wesentlichen mit den vorher bereits angegebenen Vorschlägen anderer Körperschaften. Er lautet:

Der Landtag wolle zur Milderung der Arbeitslosigkeit das Staatsministerium ersuchen:

1. in möglichst weitgehendem Ausmaße öffentliche Arbeiten vornehmen zu lassen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen;
2. insbesondere den Bau von Kleinwohnungen, die Instandsetzung von Gebäuden, die Schaffung ländlicher Siedlungen und die Kultivierung von Oedland mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln anzuregen und zu fördern;

hört. Die Kammer ist unbeheizbar, naß und so eng, daß kein Bett darin Platz hat. In der Mitte der Stube steht der Kochherd. Die Decke ist so niedrig, daß der Aufsatz vom Kleiderschrank abgenommen werden mußte. Den 8 Menschen dienen 2 Betten und ein Sofa als Schlafgelegenheit. Hinzugefügt wird, daß es sich um eine Familie handelt, die auf Ordnung und Sauberkeit in ihrem Haushalt achten möchte.

Noch viel schlimmer sind die Verhältnisse auf den Privatgütern. Hier haust ein Gutsarbeiter seit 2 Jahren mit Frau und 7 Kindern in einem nach Art der alten amerikanischen Blockhäuser aus roh behauenen Stämmen errichteten Hause. Die Wohnräume sind eine Stube, die zugleich als Küche dient, und eine Kammer. Die Räume sind etwa 1,75 m hoch, die Fenster 20 x 30 cm groß. Ein paar Häuser weiter wohnt ein Ehepaar mit vier Söhnen im Alter von 6—23 Jahren und 2 Töchtern von 18 und 22 Jahren. Auch diese Familie schläft wie die vorige auf Strohschütten in fürchterlicher Enge in einem Raum, der auch als Küche dient. Die Fenster können nicht geöffnet werden, weil dabei die Holzrahmen auseinander fallen. Da ein Schweinestall fehlt, haben die Leute ihr Schwein in der Kammer untergebracht.

Wir haben uns bei dieser Aufzählung auf die Wiedergabe von Tatsachen beschränkt, ohne wesentliche Bemerkungen daran zu knüpfen. Wozu auch? Die Tatsachen sprechen deutlich und eindringlich genug. Dabei hat der Verfasser der Schrift natürlich nur einen kleinen Bruchteil des fürchterlichen Elends zu Gesicht bekommen. Und ist nicht anzunehmen, daß es Gegenden gibt, wo es noch schlimmer aussieht? Wie dem aber auch sei, so geht aus dem Besagten vor allem eins hervor: Geschieht nicht endlich etwas, so gehen wir geradezu katastrophalen Zuständen entgegen. Auch von dem an sich unzureichenden Wohnungsvorrat geht von Jahr zu Jahr durch Verfall noch ein Teil verloren, der nicht durch Neubauten gedeckt wird. Die Not wird also noch steigen. Sollte nicht angesichts dieser Tatsache die Gegnerschaft gegen die vom Reichstage beschlossene Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues gemildert werden?

Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau.

Von J. Bartenbach-Essen.

Am 2. August findet die Neuwahl der Vertreter für die Arbeitskammer im Ruhrbergbau statt. 20 Vertreter und ebensoviel Stellvertreter müssen gewählt werden.

Am 27. Juni 1919 wurde erstmalig gewählt. Die Verordnung über Arbeitskammern wurde am 8. Februar 1919 erlassen. Die Errichtung von Arbeitskammern für den Bergbau ist vorgesehen für den Ruhrbergbau mit dem Sitz in Essen und für Oberschlesien mit dem Sitz in Kattowitz. Hauptaufgabe der Arbeitskammern ist, sich an den Vorarbeiten für eine umfassende Beeinflussung des Bergbaues durch das Reich und eine Beteiligung der Volksgemeinschaft an seinen Erträgen, sowie eine Vertretung in Verbänden zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes herbeizuführen. Die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau besagt dann weiter: „Sie sind ferner berufen, in Wahrnehmung der gemeinsamen, wirtschaftlichen, sachlichen und sozialen Interessen ihres Gewerbes sowie der auf den gleichen Gebieten liegenden Sonderinteressen der

Arbeitgeber, der Arbeiterausschüsse und der gesamten Arbeiterschaft, die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden zu beraten und zu unterstützen, und zwar durch tatsächliche Mitteilungen, durch Erstattung von Gutachten und durch Mitwirkung bei der Durchführung der zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter, sowie von Sittlichkeit und Anstand in den Betrieben erlassenen Vorschriften, insbesondere indem sie auf die Durchführung der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 18 (R.-G.-Bl. 1456) hinarbeiten und Gutachten über die Bedeutung abgeben, welche abgeschlossene Tarifverträge für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet erlangt haben, Gutachten über den Erlaß von Vorschriften auf Grund der Lit. 7 und 9 der Gewerbeordnung, der Berggesetze und Bergpolizeiverordnungen, sowie sonstiger Gesetze und Verordnungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erstatten, die mit der Durchführung der obengenannten Gesetze und Verordnungen betrauten Behörden und Beamten auf Mißstände aufmerksam machen und ihnen Maßnahmen zur Abhilfe vorschlagen, Gutachten über die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrsmitteilung erteilen, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter, insbesondere auch die Pflege des jugendlichen Nachwuchses zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, nicht gewerbmäßig betriebene Arbeitsnachweise zu fördern, bei der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte mitzumirken.“ Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, soweit sie nicht ein allgemeines Interesse haben, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden. Die Arbeitskammern sind zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt. Wahlberechtigt sind nach Vollendung des 20. Lebensjahres Männer und Frauen, die im Bezirk der Arbeitskammer (d. i. im Ruhrbergbau der Bezirke des Oberbergamtes Dortmund und des Bergreviers Krefeld) tätig sind. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahr als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in demjenigen Zweige des Bergbaues tätig sind, für welche die Arbeitskammer errichtet ist, sowie außerdem

1. solche Personen, die wenigstens 3 Jahre hindurch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in dem Zweige des Bergbaues tätig gewesen sind, für welchen die Arbeitskammer errichtet ist und seit mindestens 1 Jahre im Bezirk der Kammer wohnen;
2. solche Personen, die mindestens 1 Jahr als Vorstandsmitglied oder Angestellte beruflicher Vereine der Arbeitgeber oder der Arbeiter des Bergbaues tätig sind und im Bezirke der Kammer wohnen. Die Mitglieder der Arbeitskammer werden auf 2 Jahre gewählt.

Für die Angestellten ist eine besondere Abteilung anzugliedern. Ueber Gegenstände, die beide Teile, Arbeiter und Angestellte, betreffen, kann auf übereinstimmenden Antrag der Arbeitskammer und der Abteilung für Angestellte eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung stattfinden. Die Arbeitskammer kann beschließen, einen unparteiischen

8. Staatsaufträge in erster Linie den Landesteilen und Betrieben zu überweisen, in denen die Arbeitslosigkeit besonders groß ist;
4. die Vergabe dieser Arbeiten unter Mitwirkung der in Betracht kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen vorzunehmen und diesen eine Mitwirkung bei der Beurteilung der Preisfestsetzung, der Arbeitsausführung und der Arbeitsverhältnisse in den mit derartigen Aufträgen bedachten Betrieben einzuräumen;
5. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß zur Aufrechterhaltung und Weiterführung zeitlich leistungsschwacher Betriebe der Ausbau der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen zu einer Selbsthilfeeinrichtung der Unternehmer unter Mithilfe von Reich und Staat gefördert wird;
6. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Erwerbslosenunterstützung eine zeitgemäße Erhöhung erfährt, und daß bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung eine ausreichende Kontrolle der Unterstützungsbezieher auf ihre Geeignetheit zur Annahme von Arbeit zu den tariflichen Bedingungen ausgeübt wird;
7. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Erwerbslosenunterstützung nach Ablauf einer einwöchigen Wartezeit gewährt wird, wenn sie die unverschuldete Folge eines beendeten Streiks ist, der aus rein wirtschaftlichen Gründen geführt wurde;
8. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß auch nicht voll erwerbsfähige Erwerbslose im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums bei Erdarbeiten beschäftigt und nach ihren Leistungen entlohnt werden.

Alle diese Beschlüsse decken sich mehr oder weniger und sie ergänzen sich gegenseitig. Es ist zu hoffen, daß die Plenarversammlungen des Reichswirtschaftsrates, des Reichstages und des preussischen Landtages diesen Ausschlußbeschlüssen ihre Zustimmung nicht verweigern werden. Aber damit darf es nicht genug sein, Beschlüsse, die nur auf dem Papier stehen, sind wertlos. Hier muß die Tat folgen und Aufgabe der verantwortlichen Instanzen im Reich, in den Ländern und Gemeinden muß es nun sein, alles daranzusetzen, um diese Beschlüsse in die Praxis umzusetzen. Geschicht das im redlichen Willen und mit der notwendigen Kraft, dann kann unser Wirtschaftsleben wieder empor kommen, dann wird es auch gelingen der Arbeitslosigkeit Herr zu werden.

Wohnungsseind in Stadt und Land.

(Schluß.)

Wenn auch nicht so schlimm wie hier, so doch noch immer schlimm genug sind die Verhältnisse in Wittenberg. Zur Milderung der Wohnungsnot ist dicht bei der Stadt die Pießertitzer Siedlung der Mitteldeutschen Reichs-Stickstoffwerke geschaffen. Diese Siedlung gewährt wohl ein hübsches städtebauliches Bild, mit den Wohnungen aber sind deren Inhaber recht unzufrieden. „Die Wohnräume sind so klein, daß das Scherzwort kursoriert: wenn in solcher Wohnung ein Kind geboren werde, müsse die Wiege aufs Blumenbrett gestellt werden. Ein in der Siedlung vielbeschäftigter Tischlermeister berichtete, daß bei Todesfällen der Sarg nicht in die Wohnung hineingebracht werden könne, weil die Türen zu eng seien; die Leiche werde durch das

Fenster gehoben und die Einsargung draußen vorgenommen! Ich konnte diese Mitteilung nicht nachprüfen, sie erschien mir aber glaubhaft.

In Magdeburg hat die Vollstopfung der Wohnungen ebenfalls die Grenze des Möglichen erreicht. Man hat bis zu 3 Familien, bis zu 10 und 12 Personen in Wohnungen von Stube, Kammer und Küche gesteckt. Als Wohnungen dienen Kasematten und Hohlbauten in alten Festungswällen, die Zitadelle, Baracken. In einer solchen „Wohnung“ einer nicht beizbaren, nassen und ungeheizten Stube liegen 6 Kinder im Alter von ½ bis 13 Jahren. Wenn die jüngsten Kinder wegen der Kälte gar zu sehr weinen, legt man ihnen einen erwärmten Ziegelstein ins Bett. Geradezu erschütternd wirkt der Hinweis, welche fittlichen Missetatende sich da entwickelt haben. Nur zwei Fälle: „Am Krummen Berg bewohnt eine Familie im Hof parterre Stube, Kammer und Küche. Nur an hellen Tagen vermögen die Leute ohne Lampe auszukommen. Die Wohnung ist finster und naß. Der Ehemann ist 31, seine Frau 27 Jahre, das jüngste Kind ½, das älteste, ein Mädchen, 9 Jahre alt. Bei den Leuten wohnt der 19jährige Schwager. Er schläft in der Kammer mit dem 9jährigen Mädchen zusammen in einem Bett. Das ist ein typischer Fall.“ In einer verfallenen Wohnung am alten Fischerufer entrüstete sich die Inassin, eine Witwe, darüber, daß ihre Kinder, ein 13jähriges Mädchen und ein 11jähriger Junge, das Treiben der als Nachbarn neben, über und unter ihr wohnenden Kontrollmädchen mit ansehen und anhören müssen.

Von Magdeburg nach dem Industriestädtchen Wurgl Zahlreiche kleine Wohnungen sind völlig verwahrlost. Dicht gedrängt wohnen die Menschen beieinander, in einer Stube und 2 kleinen Kammern ist das Elternpaar mit 7 oder 8 zum Teil erwachsenen Kindern beiderlei Geschlechts. Ein Fall: In der Brüderstraße wird eine Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern und Küche von 9 Personen bewohnt: dem Ehepaar und 7 Kindern im Alter von 9 Wochen bis 21 Jahren, darunter drei Söhne. Der älteste Sohn ist 18, die älteste Tochter 21 Jahre alt. Von den Kammern wird nur eine benutzt, die andere und die Küche scheinen selbst die Mietern unbrauchbar. In der Kammer hat sich die Decke infolge Durchfallens eines Balkens mit einem tiefhängenden Knid nach der Mitte zu gesenkt. Im Fenster fehlen Scheiben. Das Leben der Familie spielt sich in der einen Stube ab, die zugleich Schlafrum und Küche ist. Es folgt dann eine Schilderung dieser Wohnung, die haarsträubend ist, und darin wird dann noch Heimarbeit getrieben.

Ein furchtbares Bild bieten auch die Zustände in Brandenburg. In den besuchten Wohnungen war fast überall nur die Küche beizbar. Die Wohnungen befinden sich durchweg in argem Verfall. Die Tapete hängt an den Wänden, die Stubendecke ist gesprungen, der Kall droht herabzustürzen, in der obersten Etage regnet es durch, die Dielen sind vermorscht, das Ungeziefer peinigt die Leute. . . Jedes Interesse an der Wirtschaft ist verloren gegangen.“

Zum Schluß noch einige Schilderungen von Landarbeitertwohnungen im Kreise Calau. In Jeschen wohnen, lochen und schlafen die Menschen gewöhnlich in einem Raum. Auf dem Ufer Gut Erlena u wohnt ein Arbeiter mit Frau und 6 Kindern in einer Stube von etwa 4x4 m Bodenfläche, zu der eine noch kleinere Kammer ge-

Arbeiterbewegung.

vereinbarenden Richtlinien betr. Neueinstellung von Arbeitern Bestimmungen enthalten müssen, die eine Einengung des Vereinigungsrechtes verhindern und anders mehr. Kann man denn von einem einseitig, unter Bruch der Koalitionsfreiheit gewählten Arbeitervertreter erwarten, daß er wirklich unparteiisch im Interesse der gesamten Arbeiterschaft seines Amtes walten? Das erscheint uns ausgeschlossen und daher wird es Aufgabe unserer Freunde im Reichstag sein, bei der kommenden Beratung eines Arbeitstarifgesetzes darüber zu wachen, daß unter allen Umständen durch dieses Gesetz keine Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit zu gelegt wird. Hierauf wird besonderes Gewicht zu legen sein.

Unerwartete Festsetzung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Kurz vor Beginn der Parlamentsferien hat der deutsche Reichstag noch eine wesentliche Änderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung beschlossen. Die zunehmende Geldentwertung hat die Leistungsfähigkeit dieser Versicherungseinrichtung auf eine recht harte Probe gestellt. Mehrfach sind die Beiträge erhöht und Zuschläge zu den Leistungen beschlossen worden, ohne daß damit eine Befundung der finanziellen Lage der Invalidenversicherung herbeigeführt werden konnte.

Das hofft man jetzt, wenigstens für einige Zeit, erreicht zu haben. Es sind 8 Lohnklassen abgestuft gebildet worden und zwar in folgender Art:

	Jahreslohn	Wochenbeitrag
1. Lohnklasse	bis 1000 M.	3,50 M.
2. "	1000 bis 3000 M.	4,50 M.
3. "	3000 bis 5000 M.	5,50 M.
4. "	5000 bis 7000 M.	6,50 M.
5. "	7000 bis 9000 M.	7,50 M.
6. "	9000 bis 12 000 M.	9,00 M.
7. "	12 000 bis 15 000 M.	10,50 M.
8. "	über 15 000 M.	12,00 M.

Diese Beiträge, die eine recht beträchtliche Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten, werden nach wie vor je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Sie sind bis zum 31. Dezember 1926 vorgeesehen.

Der Grundbetrag der Invalidenrente ist für alle Klassen auf 360 M. festgelegt worden. Hierzu treten für jede Beitragswoche Steigerungssätze, die in der ersten Lohnklasse 0,10 M., in der zweiten 0,30 M., in der dritten 0,50 M., in der vierten 0,70 M., in der fünften 0,90 M., in der sechsten 1,20 M., in der siebenten 1,50 M. und in der achten Lohnklasse 1,80 M. betragen. Das bedeutet, daß zu der Grundrente von 360 M. im Jahr soviel Steigerungssätze hinzugerechnet werden, als Beitragswochen in den betreffenden Lohnklassen bezahlt worden sind.

Der Anteil der Versicherungsanstalten an der Altersrente beginnt mit 300 M. in der ersten Lohnklasse und steigt auf 2000 M. in der achten Lohnklasse.

Für die Zeit, in der Versicherte 1. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten militärische Dienstleistungen verrichtet haben, 2. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert waren, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen, werden Beitragswochen der Lohnklasse 2 angerechnet, ohne daß für diese Zeit Beiträge entrichtet werden brauchen.

Wir kommen nach Veröffentlichung dieser Reichstagsbeschlüsse noch einmal auf diese Sache zurück.

Herrliche Zustände. Wenn in irgend einem Parlament ein Vertreter des Kommunismus das Wort nimmt, dann ist zehn gegen eins zu wetten, daß der Ausklang einer solchen Rede stets in einer Verherrlichung der russischen „Freiheit“ und Sowjetrußlands mündet. Dasselbe Spiel zeigt sich auch in der Presse der äußersten Linken und in den kommunistisch durchsetzten Industriebetrieben wird denen, die nicht an die Segnungen bolschewistischer Glückseligkeit zu glauben vermögen, anständig oder auch unanständig, wie man das nun nehmen will, der Marsch geblasen. Obwohl zahlreiche Beweise vorliegen, daß es mit der Freiheit und dem Segen in Rußland nicht weit her ist, daß im Gegenteil zu diesen Schönheiten in Rußland nach wie vor die brutale Gewalt herrschend ist, können es doch die in ihre Ideen verrannten Kommunisten, innerhalb und außerhalb der Betriebe, nicht unterlassen, ihre Schwarmagitiererei zu verteidigen wenn auch nach den Erfahrungen der Zeit nicht mehr viel Leute auf derartige Ansichten hereinfallen.

In den letzten Wochen ging nun durch die Presse der freien Gewerkschaften eine Mitteilung, die erneut von den unheilvollen Zuständen im heutigen Rußland Kunde gibt. Ein russischer Metallarbeiter hat an den internationalen Metallarbeiterbund einen diesbezüglichen Bericht geschrieben, der von der „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht wurde und der dann in die „Vergarbeiterzeitung“ und wohl auch in andere freigewerkschaftliche Blätter übergegangen ist. Dieser Bericht sagt, daß die russischen Arbeiter zum Stillschweigen verurteilt sind, da man ihnen doch nicht glaubt, wenn sie gegen diejenigen sprechen, die trügerisch und frech sich selber Volksvertreter nennen und die sich vor den Arbeitern so sehr fürchten, daß sie in Wahrheit das Stimmrecht und die Redefreiheit abgeschafft haben. Die Moskauer Buchdrucker-Gewerkschaft ist aufgelöst worden, weil deren Mitglieder der britischen Arbeiterdelegation die volle Wahrheit über die Lebensbedingungen der Arbeiter in Sowjetrußland mitgeteilt haben u. a. m.

Die Politik der kommunistischen Sowjetregierung gegen die russischen Arbeiter und ihre Organisationen wird in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

1. Die Freiheit der Gewerkschaften ist vernichtet. Die Gewerkschaften bestehen und arbeiten unter der Beaufsichtigung der Sowjetbehörden, nach deren Weisung sie zu handeln haben.

2. Die Versammlungsfreiheit ist unterdrückt. Ein Erlaß wurde veröffentlicht, laut welchem Versammlungen nur mit Erlaubnis der Sowjetbehörden veranstaltet werden dürfen.

3. Die Redefreiheit ist aufgehoben. Es wird als Verbrechen betrachtet die Kommunisten zu kritisieren.

4. Streiks werden als gegenrevolutionäre Handlungen betrachtet. Streikende Arbeiter werden mit einer für die westlichen Länder unerhörten Härte behandelt. Streikende werden nicht nur ins Gefängnis geworfen, sondern man entzieht ihnen auch die Lebensmittel.

5. Fast alle Industriezweige stehen unter Kriegsrecht. Die Arbeiter können nicht von einer Beschäftigung oder Fabrik zu einer anderen über-

Vorsitzenden zu wählen, oder den Vorsitz zwischen einem Vertreter der Arbeiter und einem solchen der Arbeitgeber wechseln zu lassen. Der Vorsitzende führt die laufende Verwaltung, sowie die Geschäfte der Arbeitskammer und vertritt sie. Er bestimmt die Sitzungen und leitet sie. Der unparteiische Vorsitzende hat kein Stimmrecht. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder hat der Vorsitzende die Kammer zur Sitzung einzuberufen. Die Kammer kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und mit besonderen Aufgaben betrauen. Die Aufsichtsbehörde, d. i. das Oberbergamt Dortmund, ist berechtigt, zu den Sitzungen einen Vertreter zu entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß. Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich, doch können Abweichungen auf Beschluß der Kammer stattfinden.

Zur Leitung der Wahl wird seitens der Aufsichtsbehörde ein Wahlkommissar ernannt. Spätestens 4 Wochen vor der Wahl hat der Wahlkommissar ein Wahlauschreiben zu erlassen (welches wohl schon an den einzelnen Schachtanlagen angehängt ist). Bei der Wahl wird der Bezirk der Arbeitskammer für die Stimmabgabe in Stimmbezirke eingeteilt. Dem Wahlkommissar bleibt es überlassen, die Stimmbezirke in besonderen Fällen anderweitig abzugrenzen. Meistens bilden die selbständigen Schachtanlagen und etwaige nicht in räumlichem Zusammenhange mit einer Schachtanlage stehenden Betriebe, in denen wahlberechtigte Arbeiter beschäftigt werden, die Stimmbezirke. Der Wahlkommissar bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand. Der Wahlvorstand hat für die Wahl eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Sie ist spätestens 3 Wochen vor der Wahl auf die Dauer einer Woche zur Einsicht der Wahlberechtigten auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis Ablauf der Auslegefrist bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen. Spätestens 2 Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlauschreibens müssen die Vorschlagslisten eingereicht werden. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Die Vorschlagslisten werden mit Ordnungsnummern versehen, also Liste 1, 2, 3 usw. Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer einer der zugelassenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlumschlag abzugeben. Wahlberechtigte, die in Gemeinden wohnen, in welchen keine örtliche Wahlstelle eingerichtet ist, können ihren Stimmzettel brieflich dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes des Stimmbezirkes, dem sie angehören, in verschlossenem Umschlag unter Beifügung eines ihre Person kennzeichnenden Anschreibens übersenden.

Kollegen im Bergbau! Jetzt gilt es bis zum Wahltag fleißig Vorarbeiten zu leisten. Auf jeder Schachtanlage muß für die Liste der freiheitlichen Arbeiterschaft agitiert werden. Die Arbeitskammer ist von großer Bedeutung, wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist. Es gilt Männer hinzubringen, die nicht nach der politischen oder religiösen Ueberzeugung urteilen, sondern die gemäß unseren Grundsätzen die Aufgaben zu lösen haben. Der Bergbau ist die Naturquelle aller Produktion. Was aus der Tiefe der Erde kommt, darf nicht der Spielball politischer Leidenschaften, auch nicht der einseitigen Profitgier der Unternehmer ausgehört sein. Wer diese Aufgaben mit lösen will, der agitiere für die Liste der Deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunder, die Liste Nr. 7 (siehe).

Soziales.

Unverständlich In manchen Tarifverträgen sind Bestimmungen enthalten, die eine direkte Verletzung der Koalitionsfreiheit bedeuten. Wir haben diese Dinge oft genug kritisiert und wir sind stets dafür eingetreten, daß Tarifverträge nicht so gestaltet sein dürfen, daß sie zu einer Beeinträchtigung oder Aufhebung der Koalitionsfreiheit führen dürfen. Diese ist allen Arbeitnehmern durch die Reichsverfassung garantiert und die Reichsregierung hat die Pflicht, diese Bestimmung der Reichsverfassung zu schützen.

Da ist es geradezu unverständlich, wenn das Reichsarbeitsministerium derartige, direkt gegenwärtige Anordnungen obenein noch als allgemein verbindlich erklärt. Vor uns liegt ein Tarifvertrag der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung zu Berlin, der mit dem Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossen ist und der vom 29. April 1920 datiert. In diesem Tarifvertrag findet sich im § 7 Abs. 2 folgender Satz:

„Die Mitglieder des Arbeitsausschusses müssen einer der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation angehören.“

Nun steht als Vertragskontrahent auf Arbeitnehmerseite nur der Deutsche Metallarbeiterverband, so daß nur Mitglieder dieses Verbandes nach dem Wortlaut der angegebenen Bestimmung als Arbeiterausschussmitglieder gewählt werden dürfen. Und diese durch nichts begründete Ausnahmebestimmung ist vom Reichsarbeitsministerium am 5. September 1920 als allgemein verbindlich erklärt worden. Sie hebt somit die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auf, denn wenn in einem solchen Betrieb Mitglieder unseres Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter beschäftigt sind, soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich ist, werden diese als Arbeiter zweiter Klasse, als minderwertige Menschen gekennzeichnet, denn sie sind ja nicht zum Betriebsrat bzw. zum Arbeiterausschuß wählbar.

Diese diktatorische Gesetzesverletzung haben die Arbeitgeber des genannten Berufes, die Innungsmeister unterzeichnet, obwohl ihnen nach § 95 des Betriebsrätegesetzes unterjagt ist, ihre Arbeitnehmer in der Uebernahme der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken. Hier haben die Herren Meister der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung in Berlin durch ihre Unterschrift den Teil ihrer Arbeitnehmer, der nicht zum Deutschen Metallarbeiterverband gehört, tatsächlich in der Uebernahme der gesetzlichen Betriebsvertretung beschränkt und sie haben sich damit eines Verstoßes gegen das Betriebsrätegesetz schuldig gemacht. Außerdem sagt aber auch der § 20 des Betriebsrätegesetzes ganz deutlich, unter welchen Voraussetzungen jemand Betriebsratsmitglied bzw. Arbeiterausschussmitglied werden kann. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, mindestens 21 Jahre alt sein und darf sich nicht mehr in Berufsausbildung befinden. Er muß mindestens sechs Monate dem Betrieb und mindestens drei Jahre dem betr. Gewerbebezirk angehören, in dem er zur Zeit der Wahl tätig ist. Das sind die Bedingungen für die Wählbarkeit eines Betriebsratsmitgliedes und dazu gehört nicht die Einengung der Koalitionsfreiheit.

Dazu kommt aber noch, daß dem Betriebsrat die Aufgabe obliegt, für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer einzutreten, daß die mit der Arbeitervertretung zu

ber
Ar
En
an
un
bei
par
sei
sch
Kru
rot
wa
Gel
fekt
zu

Bei
Bep
rot
Ver
run
hat
rich
fach
Leif
Gef
berf

Reit
geft

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

höhu
len,
gebe
zum

ren
worb
Ste
kaffe
drift
fünft
liche
1,80
Gru
rung
wobe
den

Alter
Kaffe

mach
leistu
heit
hinde
werde
net,
werde
Reichl